

# Gas Rahmenvertrag

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.03.2023)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH.

Das gelieferte Erdgas ist klimaneutral (CO<sub>2</sub>-neutral). Die Stadtwerke Bayreuth garantieren, dass die gleiche Menge Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), welche bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird, an anderer Stelle eingespart und damit vollständig ausgeglichen wird. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzprojekte, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Klimaschutzprojekten finden Sie im Internet unter: [stadtwerke-bayreuth.de/ökogas](http://stadtwerke-bayreuth.de/ökogas)

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

### Preis für Jahresverbrauch bis 7.627 kWh

Grundpreis	netto	81,05 €/Jahr
	brutto	<b>86,72 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	18,300 ct/kWh
	brutto	<b>19,58 ct/kWh</b>

### Preis für Jahresverbrauch ab 7.628 kWh

Grundpreis	netto	123,00 €/Jahr
	brutto	<b>131,61 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	17,750 ct/kWh
	brutto	<b>18,99 ct/kWh</b>



Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder zusätzliche Komponenten zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie werden an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung der abgelesenen Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

## Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGB).